

WOLFGANG SCHENKEL

Direkter und indirekter „Genitiv“

A. Allgemeines

Die Grammatiken kennen im Ägyptischen einen „Genitiv“, und zwar in zwei Formen: als direkten und als indirekten „Genitiv“. Vgl. Erman, ÄG⁴ §§ 213—218a; Lefebvre, GEC² §§ 140—153; Gardiner, EG³ §§ 85—86; Edel, AäG §§ 318—331; Erman, NäG² §§ 200—215 (Das Neu-ägyptische wird im folgenden nicht berücksichtigt.)

Der direkte „Genitiv“ ist dadurch gekennzeichnet, daß das „Rectum“ unmittelbar neben dem „Regens“ steht, der indirekte dadurch, daß „Regens“ und „Rectum“ durch die Nisbe *nj* usw. getrennt sind, deren Form sich nach dem „Regens“ richtet.

Eine Begründung dafür, warum diese verschiedenen Konstruktionen beide mit dem gleichen Terminus „Genitiv“ gefaßt werden, bieten die Grammatiken nicht. Man hat deshalb den Verdacht, daß der „Genitiv“ in der Hauptsache aus der Notwendigkeit der Übersetzung in europäische Sprachen sein Dasein fristet. Wenn man bedenkt, daß auch in diesen Sprachen der Terminus „Genitiv“ ganz Verschiedenes bezeichnet, so ist für den ägyptischen „Genitiv“ dringend eine Überprüfung erforderlich.

Es ist also die Frage zu stellen, ob im Ägyptischen die sprachliche Kategorie eines „Genitivs“ existiert, d. h. ob die beiden von den Grammatiken als „Genitiv“ zusammengefaßten Konstruktionen aus dem formalen Aufbau des Ägyptischen als eine enger zusammengehörige Einheit abzuleiten sind, die sich klar gegen Anderes abhebt. Diese Frage kann grundsätzlich nur zum Teil gelöst werden, weil bestimmte Tatbestände des Ägyptischen, die hier von Wichtigkeit sind, nicht bekannt sind: eine eventuelle Kasusbildung mit Endvokalen in ältester Zeit wäre in der Schrift nicht erkennbar; schwerwiegender noch ist die Unkenntnis der Intonation, weil bereits durch sie allein sprachliche Kategorien sich voneinander abheben können. Zweitens ist zu betonen, daß eine Herausarbeitung der sprachlichen Kategorien, die dem „Genitiv“ der Grammatiken zugrunde liegen, nur innerhalb einer formalen Analyse des gesamten Satzbaus zur nötigen Klarheit gebracht werden kann. Der folgende Versuch, die beiden „Genitive“ gegen andere Spracherscheinungen und unter sich selbst abzugrenzen, kann daher nur eine Eingrenzung sein, die einige Merkmale hervorhebt.

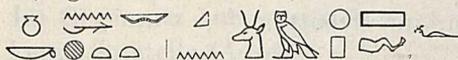
¹⁾ Vgl. Brunner, op. cit. p. 10 bzw. die dort angegebene Literatur. In gewisser Weise ein Gegenstück zu dieser Darstellung zeigt ein Stelenfragment in Uppsala (P. Lugn, Ausgew. Denkmäler Schweden, pl. IX, 12, das fehlende Stück befindet sich m. W. im Museum von Florenz), auf dem noch sechs schräg hintereinander angeordnete Gänse zu erkennen sind. Mit Sicherheit handelt es sich um die dem Amun heiligen Gänse.

Der direkte „Genitiv“ ist nicht die einzige Möglichkeit, bei der zwei Nomina im Satz unmittelbar nebeneinander stehen können. Man hat daneben vor allem:

1. den nominalen Nominalsatz;
2. das Nebeneinanderstehen von Subjekt und Objekt im Satz mit transitivem Verbum;
3. adverbiell gebrauchte Nomina, die neben Subjekt oder Objekt stehen können (z. B. EG² § 88, 1);
4. Die Verbindung „Adjektiv“ + Nomen (z. B. EG² § 88, 2).

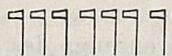
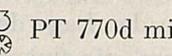
Diese vier Konstruktionen sollen versuchsweise só vom Genitiv abgesetzt werden:

1. und 2. durch die Weglaßmethode: wenn man in 1. und 2. das zweite Nomen wegläßt, wird der Satzbauplan verändert: da aber jeder Satzbauplan fundamental ist, d. h. nicht aus einem anderen abgeleitet werden kann, ist mit dem Weglassen des Nomens ein grundverschiedenes Gebilde entstanden. Beim direkten „Genitiv“ hat ein Weglassen des „Rectum“ keinen Einfluß auf die Satzkonstruktion.
3. durch die Verschiebemethode: die adverbiell gebrauchten Nomina in 3. können (allerdings wohl nicht immer) vom Satzende an den Satzanfang gesetzt werden, vgl. z. B. EG² § 88, 1). — Diese Verschiebung ist beim direkten „Genitiv“ unmöglich.
4. durch die Austauschmethode: die Verbindung in 4. ist nur bei indeterminiertem Nomen möglich. Setzt man für dieses ein determiniertes Nomen ein, tritt zwischen Adjektiv und Nomen ein *m*; vgl.

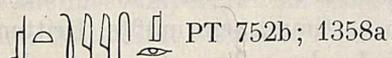
 Siut V 16;

 aber  Kairo 20543, 7-8.

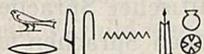
Diese Opposition gibt es beim direkten Genitiv nicht.

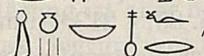
Den gleichen formalen Aufbau wie der indirekte „Genitiv“ zeigen alle Verbindungen Nomen + Nisbe + Nomen. Der einzige Grund, *nj* eine Sonderstellung zuzusprechen, kann sich aus der unverhältnismäßig großen Zahl der Belege ableiten, und der Tatsache, daß es schließlich allein bis ins Koptische überlebt. Vgl.  PT 845b mit direktem „Genitiv“ mit  PT 770d mit einer Nisbe.

Eine Schwierigkeit, die bei den formalen Bestimmungen in den beiden vorausgehenden Abschnitten übergangen wurde, und die hier auch nicht gründlich durchdacht werden kann, ist die Möglichkeit, bei beiden „Genitiven“ „Regens“ und „Rectum“ durch zwischengestellte Wörter zu trennen. Beim direkten „Genitiv“ ist diese Konstruktion äußerst selten; beim indirekten häufig, aber deshalb leicht durchschaubar, weil die Nisbe nach dem Einschub unmittelbar vor dem „Rectum“ noch einmal direkt auf das „Regens“ zurückweist. Beispiele:

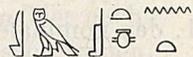
1.  PT 752b; 1358a;  PT 810c;

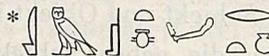
 Siut I 288; 301 (es liegt kein zwingender Grund vor, Fehler anzunehmen).

2.  PT 801c;

 Bauer R. 35.

Noch schwieriger ist die Frage, ob zwischen der Verbindung Nomen + attributives Adjektiv; Nomen + Apposition; und der direkten „Genitiv“-Verbindung ein Unterschied besteht. Im Koptischen liegen für eine solche Unterscheidung einige Anhaltspunkte vor (Till, KG § 122;

§ 110). Ohne Kenntnis der Intonation ist die Frage kaum zu beantworten. Ein Hinweis darauf, daß im Ägyptischen ebenfalls Unterschiede bestanden haben können, sind vielleicht die Verbindungen eines Gegenstandes und einer Materialangabe usw. So hat man z. B. 

 Giza VIII 103. Eine Verbindung *  im direkten „Genitiv“ ist mit diesem Sinn unmöglich. Es heißt dafür: * . Vgl. AäG § 341. Das Beispiel ist deshalb nicht beweiskräftig, da die zuletzt gegebene Form zwar auch gesprochen worden sein kann, aber aus den ganz besonderen Bedingungen einer Fachsprache erwachsen sein muß. Drei Gemeinsamkeiten rücken die beiden „Genitive“ in gegenseitige Nähe:

1. Sowohl die direkte als auch die indirekte „Genitiv“-Gruppe ist, von eingeschobenen Partikeln (*js*; *pw*) abgesehen, nur als Ganzes, aber an verschiedenen Stellen innerhalb des Satzverbandes verwendbar.
2. Beide stehen in einem Variantenverhältnis zu der Verbindung Nomen + Suffix.
3. Beide nähern sich in historischer Zeit derart, daß mit der Zeit der direkte durch den indirekten „Genitiv“ verdrängt wird, bis dann im Koptischen der indirekte als einzig lebendige Form übrig bleibt.

Daraus resultiert jedoch nicht, daß die beiden „Genitive“ in älterer Zeit enger unter sich als mit anderen Syntagmata verwandt sind. Eine genauere Bestimmung der „Genitive“ im Verhältnis zu ihren Nachbarn bedürfte weiteren Nachforschens; im folgenden steht nur noch die Abgrenzung der beiden „Genitive“ untereinander im Aä. und Mä. zur Debatte.

B. Kritik der bisherigen Ansichten über die beiden „Genitive“

Die Grammatiken müssen sich, vor allem bei der Behandlung des direkten Genitivs, damit begnügen, entweder überhaupt nur einige willkürlich gewählte Beispiele zu zitieren, oder verschiedene, besonders häufige Arten der Verwendung aufzuzählen. Nur Sander-Hansen (*Acta Orientalia* 14 (1936) 26—54, und dann wieder in seinen Studien zur Grammatik der Pyramidentexte, §§ 79—94) und Junker (*Giza* III 94) haben versucht, zu einer umfassenderen Regel zu kommen. Beide haben in verschiedener Richtung die Lösung gesucht.

Sander-Hansen sieht den Hauptgrund für die Verwendung des einen oder des anderen „Genitivs“ in der „phonetischen Natur“ des „Regens“: in der Lage der Tonsilbe. *AcOr* 14, 30: „Der direkte Genitiv ist das Gewöhnliche nach allen Wörtern, die eine unbetonte Endung haben, im anderen Fall ist der indirekte Genitiv am häufigsten vertreten.“ Ein schwerwiegender Einwand gegen seine Theorie ist von vornherein die große Zahl von Ausnahmen, für deren Existenz keine rechte Begründung gegeben werden kann. Die Erklärung aber, die zu *m'w.t* „Mutter“ in *AcOr* 14, 51 gegeben wird: es läge „eine sehr alte Aussprache ohne Femininalendung“ vor, „etwa wie im Koptischen ⲙⲁⲁⲧ “ ist so vereinzelt und unbeweisbar, daß sie nicht weiter hilft. Zum anderen müßte man gerade bei Lautgesetzen präzise Regeln aufstellen können, zumal durch diese Regeln die Entwicklung bis ins Koptische in den wesentlichen Punkten bestimmt sein müßte. Drittens ist auch nach dem gleichen Wort im Aä. einmal der eine, dann wieder der andere „Genitiv“ selbst in Sander-Hansens regelmäßigster Gruppe belegt, vgl. AäG § 318.

Die Erklärung Sander-Hansens geht in ihrer Wurzel auf eine andere Quelle als die Untersuchung der Pyramidentexte zurück: sie schließt an den status constructus semitischer Sprachen an, bei dem lautliche Veränderungen notwendig sind. Ein Vergleich mit semitischen Sprachen lag schon immer nahe, und ist auch heute durchaus gängig. Erman faßt dies ÄG⁴, S. 85, § 243, Anm., so: „Man möchte annehmen, daß der direkte Genitiv aus einer Zeit stammt, in der die ägyptischen Substantiva noch Casusendungen besaßen, so wie in einem Teil der semitischen Sprachen. Als diese Endungen dann verloren gingen, griff man zu der nicht mißzuverstehenden Umschreibung mit *nj*“. Zu den Casusendungen vgl. Sander-Hansen, *AcOr* 14, 27f.

Es ist aber nicht vorstellbar, wie aus diesen lautlichen Gründen bei Erman und Sander-Hansen überhaupt die zwei ägyptischen „Genitive“ zustande kamen. Warum sollte wegen der Tonverhältnisse die Umschreibung mit *nj* aufkommen? Und dann, wenn schon hier Schwierigkeiten bestanden hätten, müßte man erwarten, daß innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit nur noch der indirekte „Genitiv“ übriggeblieben wäre.

Der Vergleich mit den semitischen Sprachen führt ganz vom Wesentlichen ab. Fürs Ägyptische muß man nämlich folgendes beachten:

1. Im Gegensatz zu den hier verglichenen semitischen Sprachen ist es möglich, drei und mehr Glieder im direkten „Genitiv“ sich folgen zu lassen. Man braucht zum Beweis keine Titel und ähnliche, konventionell geschriebene Ausdrücke heranzuziehen, wo sich eine graphische Unterdrückung eines *nj* usw. annehmen ließe. Beispiel: Siut 284; 288; 301; 303; 313; 321 „der Besitz des *h3tj-j*-Vermögens.“ Es liegt kein stichhaltiger Grund dafür vor, hier einen Fehler zu vermuten. Lefebvre hat in GEC² § 150 vor ergänzt, nach dem jeweils vorausgehenden Satz. Dies geht aber nicht an: wegen der Zahl der Belege; und weil im Satz vorher ganz andere Verhältnisse vorliegen: das erste Substantiv hat ein Suffix, und von einem Nomen können nicht ein Suffix und ein direkter Genitiv gleichzeitig abhängen: „sein Besitz aus dem väterlichen Vermögen“; vgl. weiter die Belege mit Kettensprengung: Siut I 288; 301.
2. Im Gegensatz zur semitischen Genitivverbindung kann die ägyptische direkte durch andere kurze Satzteile (Adjektive; Partikeln) gesprengt werden (s. o. Abschn. A). Eine Berücksichtigung der Tonverhältnisse des „Regens“ ist dadurch kaum mehr sinnvoll, zumal die Annahme einer Enttonung des Regens, da die eingeschobenen Partikeln wohl z. T. enklitisch sind und sich an das „Regens“ also anlehnen müssen.
3. Das Bestehen zweier „Genitive“ im Ägyptischen muß zu grundlegend anderen Verhältnissen führen als in semitischen Sprachen; das Hauptproblem ist das der gegenseitigen inhaltlichen Abgrenzung, nicht das der Tonverhältnisse des „Regens“ oder anderer Details.

Vollends unmöglich wird eine formale Bestimmung der „Genitive“, wenn man im gleichen Satz *mrjj* „geliebt von“ mit direktem neben *h3jj nj* „gelobt von“ mit indirektem „Genitiv“ findet. Dazu s. u. Abschnitt C.

Junker sieht den Unterschied, wenigstens bei einem Teil der Verschwendungsarten, in einer funktionellen Verschiedenheit: wenn das Nomen *rectum* im Besitz des Nomen *regens* ist, ist direkter Genitiv obligatorisch; wenn das *regens* in abhängiger Beziehung zum *rectum* steht, ist die Wahl freigestellt. Über den Genitiv außerhalb dieser beiden Gruppen spricht er sich nicht aus. Wie aber Edel, AäG § 319, gezeigt hat, halten auch diese Regeln vor dem Belegmaterial nicht ganz stand.

1949 nennt Gunn im JEA 35 (1949) 24, die Regeln für den Gebrauch der beiden Genitive „one of the most important outstanding problems of Egyptian grammar.“ Diese Feststellung hat von ihrer Aktualität bis heute nichts eingebüßt.

C. Neuer Versuch zur Bestimmung der beiden „Genitive“

Es hat sich gezeigt, daß eine lautlich-formale Erklärung der beiden „Genitive“, wenigstens nach dem Vorbild semitischer Sprachen, unwahrscheinlich ist. Ein anderer Hinweis auf eine solche Erklärung ist aber nicht zu finden. Damit steht der Weg offen, in syntaktisch-inhaltlichen Faktoren eine Begründung zu suchen. Das oben schon erwähnte Korrespondieren von *mrjj* und *h3jj* bietet dafür einen günstigen Ansatzpunkt. Es handelt sich für unseren Zweck um ein ganz durchschnittliches Beispiel, das die Beweisführung nicht gerade glänzend erscheinen läßt. Aber in dieser Durch-

schnittlichkeit liegt auch ein Vorteil. Das einzige, was es gegen andere Beispiele abhebt, ist die große Zahl von Belegen.

Untersucht werden die zwei- (und mehr)gliedrigen Phrasen, bei denen sich ein Glied mit *mrjj* und ein zweites mit *hzjj* gegenüber stehen. Die Belege gruppieren sich so:

- a) *mrjj* + direkter „Genitiv“ korrespondiert mit *hzjj* + indirekter Genitiv:
- | | | |
|---|---|---|
| <i>mrjj</i> | <i>hzjj nj</i> | |
| (bzw. <i>mrjj .t</i>) | (bzw. <i>hzjj .t nt</i>) | |
| 1. <i>jtj .f/m²w .t .f</i> | <i>sn .f</i> | Deir el Gebrâwi I, pl. XXIII (Grab 42); |
| 2. <i>sn .f</i> | <i>jtj .f</i> | Moskau 4074, 10; |
| 3. <i>jtj .f</i> (bzw. <i>jtj .s</i>)/ <i>m²w .t .f</i>
(bzw. <i>m²w .t .s</i>), oder um-
gekehrt | <i>n² .t .f</i> (bzw. <i>n² .t .s</i>) <i>twt .tj</i>
(oder <i>mj qd .s</i> oder 0) | Assiout 20; 21; 139; 173; 174;
179; 199; 220; 224; ASAE 23
(1923) 15; 18; 20; 26; 26¹);
ASAE 34 (1934) 51; 53;
Kairo 20118 (alle Belege aus
Siût); |
| 4. <i>jtj .f/m²w .t .f</i> | <i>sp³ .t .f</i> | Assiout 185; |
| 5. <i>jtj .f/m²w .t .f</i> | [...] | Assiout 165; |
| 6. <i>n² .t .f</i> (bzw. <i>n² .t .s</i>) (<i>twt .tj</i>) | <i>sp³ .t .f</i> (bzw. <i>sp³ .t .s</i>) <i>mj qd .s</i>
(oder <i>twt .tj</i> oder 0) | Siût IV 70; I 185; Assiout 9;
127; 139; 173; 173—174;
174; 181; 183; ASAE 12
(1912) 91 (zweimal); 92;
ASAE 23 (1923) 6; 11; 18;
30; 31; 53² (alle Belege aus
Siût); JAOS 56 (1936) 171,
4—7 (wohl aus Siût); Gar-
stang, Burial Customs, 164
(Beni Ḥasan); BH II 39
(Grab 33); ibd. pl. XIII
(Grab 17); ibd. pl. XVIII
(Grab 17); |
| 7. <i>bw nfr</i> | <i>rm .t³ nb .t</i> („alle Menschen“) | Hatnub 38, 3; |
| 8. <i>Ḥnmw nb Ḥr-wr/Ḥqt Ḥr-
wrjt/Ḥwt-Ḥr nb .t Nfrwsj⁴</i> | <i>Ḥr ḥwj rh .jt</i> | BH II, pl. IV (Grab 15); |
| 9. <i>Ḥnmw nb Ḥr-wr</i> | <i>Ḥqt Ḥr-wrjt</i> | BH II, pl. XIII (Grab 17); |
| 10. <i>Pth-Zkr³</i> | <i>Ḥr ḥwj rh .jt</i> | BH II, pl. VII (Grab 15); |
| 11. <i>Ḥr ḥwj rh .jt</i> | <i>Ḥwt-Ḥr nb .t Nfrwsj⁵</i> | BH II, pl. XVII (Grab 17). |
- b) *mrjj* und *hzjj* haben beide den direkten „Genitiv“ nach sich:
- | | | |
|-------------------|------------------|---|
| <i>mrjj</i> | <i>hzjj</i> | |
| 12. <i>jtj .f</i> | <i>m²w .t .f</i> | Urk. I 253, 2 (Edfu); TPC I
139 (?; vgl. Edel, MDIK
13, 45); Urk. I 216, 6 (bei der
Cheopspyramide); |

1) *jtj .s* wohl einfach vergessen.

2) Das nach den anderen Belegen sicher zu ergänzende *sp³ .t .f* aus Platzmangel am Zeilenende weggelassen.

3) Vgl. Schenkel, Fmäs § 26b.

4) Die Götternamen hier beim direkten Genitiv aus Ehrfurcht vorangestellt, nicht dagegen im folgenden Ausdruck mit *hzjj nj*. 5) *~~~~ nj* steht nicht in der Publikation, statt dessen aber eine Lücke.

13. *nb.f* *n'.t.f twt.tj* Hatnub X 4;
14. *n'.t.f* *sp3.t.f* Assiout 20;
15. *Hnmw hntj nb.t Hr-wr* *Hqt Hr-wrjt¹* BH II, pl. XVII (Grab 17);
 c) *mrjj* und *hzjj* haben beide den indirekten „Genitiv“ nach sich:
mrjj nj *hzjj nj*
16. *jtj.f* *m'w.t.f* Urk. I 109, 17 (Abydos); 255, 8;
 (Edfu); 133, 6—7 (Assuân);
 145, 17—146, 1 (Dêr el-Gebrâwi); 79, 4 und 6 (Dêr el-Gebrâwi); 197, 6 (Saqqâra);
 263, 7 (Abydos); 143, 4—5
 (Dêr el-Gebrâwi); FIFAO
 10, 2, p. 22 (Edfu); ASAE 4
 (1903) 97 (Theben); Kairo
 1434, 4 (Saqqâra, Mastaba
 F 2; nach Journal Nr. 11256:
 Abydos, Juli 1860); Qui-
 bell, Saqqara 1905—1906,
 pl. XIII; Dendereh, pl. XI
 C; Lutz, Tomb Steles, pl. 22,
 Nr. 42, 5—6 (Nag' ed-Dêr);
 Dunham, Naga-ed-Dêr
 Stelae, 75 B 1—2; 78, 4;
 84, 3; BM [212]; BM [1372], 3;
 BM [1486]; Moret, Musée
 Guimet, pl. III senkr. 7; Deir
 el Gebrâwi II, pl. XXI
 (Grab 72) ².
17. *jtj.w.f* *m'w.wt.f* Urk. I 76, 15—16 (Dêr el Ge-
 brâwi);
18. *jtj.f* *n'.t.f* Quibell, Saqqara 1905—1906,
 pl. XIII;
19. *wr.w* *nds.w* Dunham, Naga-ed-Dêr Ste-
 lae, 75 B 2—3;
20. *njswt* *ntr.f* Siût I 236;
21. *ntr.f n'.tj* *sp3.t.f* Urk. VII 10, 5 (Assuân);
22. *nb.f* *n'.t.f* Kairo 20513, 2;
23. *nb.f* *hq3.w.f* TPPI § 8, 3 (Theben);
24. *nb.f* *nb.f* Kairo E. 59483 (ASAE 33
 (1933) 71 mit Taf. II 3);
25. *n'.t.f* *ntr.f* TPPI § 18, 10 (Theben);
26. *Jwnt mj qd.s* *n'.t.f* Dendereh, pl. VIII C;
 XXV B.
- d) *mrjj* mit indirektem „Genitiv“ gegenüber *hzjj* mit direktem:
27. *mrjj nj n'.t.f* *hzjj sp3.t.f* Assiout 20.

¹) *nj* nach *hzjj* wohl einfach vergessen, vgl. die ähnlichen Formeln in Gruppe a)?

²) Lies nach den zitierten Formeln eher $\text{𓂏𓂏} \langle \overset{\text{~~~~~}}{\Delta} \rangle \text{𓂏}$ als $\text{𓂏𓂏} \langle \Delta \rangle$.

Die Liste macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, aber die Tatsache, daß alle Belege aufgenommen sind, die in Reichweite lagen, gibt genügend Sicherheit. Es zeichnet sich folgendes ab: wenn man die Gruppen b) und d) zunächst beiseite läßt, da sie wenig Belege bringen, heben sich die Gruppen a) und c) deutlich voneinander ab. Gruppe c) ist vor allem im AR belegt, Gruppe a) in der Hauptsache im MR. Man hat also den bemerkenswerten Fall, daß entgegen der allgemeinen Tendenz zum Koptischen hin hier der direkte „Genitiv“ sich ausbreitet. Doch eine Erklärung hierfür sei noch zurückgestellt.

Nimmt man an, daß die Lösung für den Gebrauch der „Genitive“ im Syntaktisch-Inhaltlichen zu suchen ist, d. h. daß das innere Verhältnis von „Regens“ und „Rectum“ zueinander betroffen ist, so muß man fragen, ob nicht das Wort, das als Rectum gebraucht wird, den einen oder anderen „Genitiv“ nach sich zieht. Dies wird durch die zahlreichen Belege von *n'.t* nach *mrjj* (Nr. 6) und *hzjj* (Nr. 3) in Gruppe a) ausgeschlossen, wo konstant *mrjj* mit direktem, *hzjj* aber mit indirektem „Genitiv“ gebraucht wird.

Es bleibt so die Möglichkeit übrig, den Grund für den einen oder anderen „Genitiv“ in den Wörtern *mrj* und *hzj* zu suchen. Hier ergibt sich nun aus der Belegsammlung klar, daß neben den „neutralen“ Belegen in Gruppe b) und c) nur ein, leicht als fehlerhaft abzutunendes Beispiel (aber es kommt nicht darauf an, um jeden Preis diesen Fall d) zu eliminieren) mit *mrjj* mit indirektem „Genitiv“ und *hzjj* mit direktem „Genitiv“ vorliegt, dagegen eine ganz erkleckliche Menge von umgekehrten Fällen in Gruppe a). Man kann also sagen, daß nach der Statistik *mrjj* zum direkten, *hzjj* zum indirekten „Genitiv“ neigt.

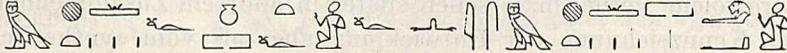
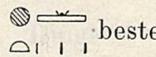
Beide Partizipien drücken eine Beziehung zweier Nomina zu einander aus: „A liebt(e) B“; „A lobt(e) B“. Der Unterschied zwischen beiden Ausdrücken kann als lexikalischer gefaßt werden. Es gilt also, den Unterschied zwischen den Verben *mrj* und *hzj* festzustellen. So weit ist ihre Bedeutung klar, daß man grob sagen kann, *mrj* wird durch folgende Übersetzungen eingekreist: „lieben, gern haben, begehren, wünschen, wollen“; es steht im Gegensatz zu *msdj* „hassen“ u. ä.; *hzj* dagegen ist: „loben, billigen, auszeichnen, belohnen, (achten, schätzen, begünstigen)“. Beide unterscheiden sich vor allem dadurch, daß *mrj* eine engere Bindung des „Subjekts“ an das „Objekt“ zum Ausdruck bringt, *hzj* eine fernere. Man könnte sagen, daß *mrj* eine größere Anteilnahme am „Objekt“ in sich trägt.

Kehrt man von hier aus wieder zum „Genitiv“ nach den Partizipien zurück, muß man schließen, daß der direkte und indirekte „Genitiv“ jeweils etwas mit dieser größeren oder kleineren Anteilnahme am „Objekt“ zu tun haben: der direkte „Genitiv“ unterstriche die größere, der indirekte die kleinere Anteilnahme. Das Ägyptische besäße also eine zweistufige Skala der Anteilnahme oder auch Zugehörigkeit vom „Regens“ zum „Rectum“. Damit ist fürs erste eine Erklärung gegeben.

Betrachten wir Junkers Teilregeln aus dem Blickwinkel dieser vorläufigen Feststellung! So viel steht, Edels Einwände mit einbezogen, noch fest, daß in dem Fall, wo das „Regens“ das „Rectum“ in Besitz hat, der direkte „Genitiv“ eher verwendet wird als in dem Fall, wo das „Regens“ dem „Rectum“ angehört. Man kann diese Regel mit der Feststellung hier einbeziehen, daß im ersten Fall das „Regens“ erst durch das Vorhandensein und die Zuordnung des „Rectum“ zu dem wird, was das Wort beinhaltet: bei $\overline{\square} \mid$ ist die Existenz des „Herrn“ als „Herr“ von der Zuordnung des „Hauses“ abhängig, bei $\overline{\square} \mid \square$ entsteht der „Schreiber“ erst dadurch, daß er mit den „Urkunden“ in Beziehung steht. Das Rectum gehört also notwendigerweise zum „Regens“, es steht in engstem Zusammenhang mit ihm. Im zweiten Fall ist die Lage anders: die Existenz des Ganzen hängt nicht von der Existenz dieses oder jenes Einzelteils ab. Vgl. hier auch die Bemerkungen Sänder-Hansens, AcOr 14 (1936) 54, die seiner Regel widersprechen.

Sowohl die Beispiele mit *mrjj* und *hzjj* als auch die Junkers lassen sich auf einen gemeinsamen Nenner bringen, wenn man ganz allgemein von Nähe und Ferne, von einem Nahbereich und

einem Fernbereich spricht: der direkte „Genitiv“ drückt den Nahbereich aus, der indirekte den Fernbereich.

Das Nahverhältnis kann bis zur Identität gehen. So hat man: „(was er ihnen dafür gibt: 22 Tempeltage)  aus seinem Besitz aus väterlichem Vermögen, keineswegs aus dem Besitz des *h3tj-j*-Vermögens“, Siüt I 284; 303; 321. Hier ist es so, daß das  ja gerade aus den  besteht. So kann man selbst übersetzen: „keineswegs aus dem Vermögen, das das *h3tj-j*-Gut ausmacht.“

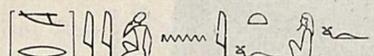
Eine gewisse Bestätigung der vorgetragenen Ansicht gibt der formale Ausdruck der beiden „Genitive“: beim direkten ist die Verbindung eine einfache, unmittelbare Nebeneinanderstellung, beim indirekten wird sie durch die Nisbe *nj* hergestellt, die nichts weiter heißt als „zugehörig zu“. Dies paßt gut in das gegebene Schema, ist allerdings kein Beweis, da historische Erklärungen durch Bedeutungswandel zunichte gemacht werden können.

Es ist selbstverständlich, daß man nun nach der allgemeinen Regel für den Gebrauch der „Genitive“ nicht mit Sicherheit bestimmen kann, wann ein „Rectum“ im Nah- oder Fernbereich eines „Regens“ steht. Denn die Einteilung der Beziehungen zwischen „Regens“ und „Rectum“ in zwei Stufen der Entfernung ist eine Eigenart, die nur in der ägyptischen Sprache ihre Begründung findet, nicht aber in irgendwelchen logischen Kategorien oder sachlichen Gegebenheiten. Hinter dieser grammatischen Erscheinung steht vielmehr ein sprachlicher Zugriff der Ägypter, der uns nur durch die Aufzeichnung der Einzelfälle deutlich werden kann. Es ist so auch von vornherein zu erwarten, daß Belege auftauchen, bei denen die Einordnung in die eine oder andere Gruppe für uns undurchschaubar bleibt.

Zwei Arbeiten sind hier erforderlich: 1. Die Verteilung der „Genitive“ innerhalb bestimmter Epochen zu katalogisieren. 2. Daraus abzuleiten, in welcher Reihenfolge die verschiedenen Teilgebiete des direkten „Genitivs“ im Laufe der Sprachgeschichte vom indirekten „Genitiv“ abgelöst wurden. Beides wird hier nicht unternommen.

Oben wurde das Überwiegen des indirekten „Genitivs“ (nach *mrjj*) im AR ausgeklammert. Inzwischen ist der Befund so weit geklärt, daß eine Lösung sich anbietet. Bei der kleinen Gruppe aus dem MR mit der gleichen Konstruktion fällt auf, daß hier mit Vorliebe vorgesetzte Personen und Götter als „Rectum“ auftreten: *nb(w)* „Herr“ (Nr. 22—24), *nsjw* „König“ (Nr. 20) *ntr.f n.tj* „sein Stadtgott“ (Nr. 21). Eingliedrige Ausdrücke dieser Art lassen sich anfügen:

 Siüt V 20;

 Westc. VII 24 (der Vater ist Cheops).

Die naheliegende Erklärung ist die, daß das Verhältnis zwischen Untergebenen und Vorgesetzten nicht so eng ist wie das zwischen den anderen Partnern.

Man könnte hier leicht den methodischen Einwand bringen, daß oben bei der Bestimmung der beiden „Genitive“ das entscheidende Gewicht auf das Wort *mrj* (bzw. *h3j*) gelegt wurde, hier aber auf die Art des „Genitivs“. Dem ist aber mit dem Hinweis zu begegnen, daß oben nicht behauptet wurde, zwischen *mrjj* und *h3jj* bestünde derselbe Unterschied wie zwischen dem direkten und dem indirekten „Genitiv“. Behauptet wurde nur, daß z. T. engere, z. T. weitere Zusammengehörigkeit zwischen diesen verschiedenen Elementen besteht, daß also gewisse Vorlieben festzustellen sind. So kann also grundsätzlich *mrjj* mit jedem „Genitiv“ verbunden werden, ebenso auch *h3jj*.

Betrachtet man nun die AR-Belege in Gruppe c), so findet man den „Vater“ als Vorgesetzten, während er in Gruppe a), die im MR das Normale ist, ganz anders behandelt wird. Die Veränderung der soziologischen Struktur Ägyptens vom AR zum MR muß in diesem sprachlichen Wandel ihren Niederschlag gefunden haben.

Die allgemeine Tendenz dagegen geht dahin, immer mehr Objekte aus dem Nahbereich in den Fernbereich zu setzen, d. h. einen größeren Abstand, eine größere Geschiedenheit zwischen zwei Dingen oder Wesen aufzubauen. Dies ist eine Tendenz, die weite Gebiete der ägyptischen Sprache beherrscht. Weitere solche Verhältnisse sollen später in anderem Zusammenhang aufgedeckt werden. Die übliche Kennzeichnung der Entwicklung aber als vom synthetischen zum analytischen Sprachtypus gehend reicht nicht aus, um das einzufangen, was hier vorging.